jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/2/27 2004/01/0580

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.2007

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §11;

Rechtssatz

Die Erwägungen der Behörde bei der Beurteilung nach§ 11 StbG liefen darauf hinaus, die Integration eines Verleihungswerbers in jedem Fall und schon dann zu verneinen, wenn er mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Eine solche Sichtweise entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes jedoch nicht (Hinweis E 28. Juni 2005, Zl. 2004/01/0263, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004010580.X01

Im RIS seit

29.03.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at